



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die
Träger von Kindertageseinrichtungen

Stuttgart 20. Juni 2018
Durchwahl 0711 279-2784
Telefax 0711 279-2840
Name Selcuk Mercan
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 32-6937.30/257
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände
Kirchliche Trägerverbände
Sonstige freie Trägerverbände
Kommunalverband für Jugend
und Soziales
GEW
ver.di
Landeselternrat e.V.
LEB
LSB
LSBR
HPR GHWRGS
Öffentlicher Gesundheitsdienst
Regierungspräsidien
ARGE Singen-Bewegen-Sprechen
L-Bank
Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche
Bildung beim RP Stuttgart
Staatliche Schulämter

 **Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf (SPATZ) im Kindergartenjahr 2018/2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesprogramm SPATZ (Sprachförderung für alle Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) wird im Kindergartenjahr 2018/2019 auf der Grundlage der SPATZ-Richtlinie vom 21. Juli 2015 weitergeführt.

SPATZ als zusätzliche Sprachförderung hat das Ziel, dass Kinder ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache so verbessern, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe möglich werden.

Zur Umsetzung der Sprachförderung möchten wir Ihnen wichtige Hinweise und Erläuterungen zum Verfahren geben:

- Das Landesprogramm SPATZ hat Kinder im Blick, die zusätzlich zur ganzheitlich ausgerichteten Sprachbildung im Rahmen des Orientierungsplans eine intensive Sprachförderung benötigen. Für die Sprachfördermaßnahmen sind Gruppen zu bilden, in denen die Kinder gefördert werden. Ein Förderantrag kann nur für eine Sprachförderkleingruppe, nicht für Einzelkinder oder eine gesamte Kindergartengruppe gestellt werden.
- SPATZ-Kleingruppenförderung und alltagsintegrierte Sprachbildung im Rahmen des Orientierungsplans widersprechen sich nicht. Beim Einsatz von externen Sprachförderkräften ist es daher wichtig, dass sich Erzieherin oder Erzieher und Sprachförderkraft regelmäßig absprechen, damit die Zusatzförderung gut mit dem Kindergartenalltag verzahnt werden kann.
- Bei der Antragstellung der rund 9500 ISK-Gruppen für das laufende Kindergartenjahr wurden Träger und Einrichtungen um Auskunft gebeten, inwieweit ihre Sprachförderkräfte in den Themenfeldern Sprache und Mehrsprachigkeit, Sprachstandserhebung sowie Sprachförderung und Förderplanung qualifiziert sind. In 27% dieser Fördergruppen sind Sprachförderkräfte tätig, die in keinem der Themenfelder qualifiziert sind. Die umfassende Qualifizierung der Sprachförderkräfte ist ein zentrales Element zur erfolgreichen Durchführung der Maßnahme. Der Träger entscheidet und verantwortet den Einsatz von qualifizierten Sprachförderkräften und kümmert sich ggf. um deren Fortbildung. Dabei ist auch zu beachten, dass das Förderpersonal als Sprachvorbild über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen muss.
- Der Erfolg der Sprachförderung hängt sehr stark davon ab, inwieweit Eltern die Maßnahme unterstützen, deshalb ist es empfehlenswert Eltern regelmäßig über den Verlauf der Förderung zu informieren.
- Beim Durchführen des Förderwegs SBS ist der Rahmenplan »Singen-Bewegen-Sprechen im Kinderarten« (www.sbs-bw.de) einzuhalten. Zur Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen wird eine jährliche SBS-Fortbildung für das Tandem, das die Maßnahme durchführt, empfohlen.

Die Anträge können Sie ab sofort bis zum 30. November 2018 bei der L-Bank (Ausschlussfrist) stellen. Die Antragsformulare finden Sie im Internet unter

www.l-bank.de/SPATZ . Den Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2018/2019 ist der L-Bank bitte bis spätestens zum 31. Januar 2020 (www.l-bank.de/SPATZ) vorzulegen.

Die Bewilligung der L-Bank müssen Sie nicht abwarten, sondern Sie können, wenn Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen, sofort nach Kindergartenbeginn mit der Sprachfördermaßnahme starten. Die Namenslisten der Kinder müssen nicht bei der L-Bank eingereicht werden, sondern verbleiben bei der Einrichtung.

Unter www.sprachfoerderung-bw.de finden Sie die jeweils aktuellen Informationen zu SPATZ. Antragssteller können sich weiterhin bei der Überregionalen Arbeitsstelle für Frühkindliche Bildung und Frühförderung (Regierungspräsidium Stuttgart), beim Landesverband der Musikschulen, beim Landesmusikverband und bei der L-Bank beraten lassen. Die Kontaktdaten sind ebenfalls unter der genannten URL-Adresse zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sabine Ruppel
stellvertretende Leiterin des Referats "Grundschulen,
Frühkindliche Bildung und Erziehung"